



„Die Affäre des Jahrhunderts“: Französischer Staat entgeht einem Zwangsgeld von 1.1 Milliarden Euro

NGOs, die sich zu einem Kollektiv zusammengeschlossen hatten, klagten vor Gericht, dass Frankreich seine Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht einhält, und beantragten ein Zwangsgeld gegen den Staat.

Das Gericht hat den im Kollektiv „L’Affaire du siècle“ zusammengeschlossenen NGOs nicht Recht gegeben. Diese hatten ein Zwangsgeld in Höhe von 1,1 Milliarden Euro gegen den französischen Staat gefordert, dem sie unzureichende Maßnahmen gegen die globale Erwärmung vorwarfen. In seinem Urteil vom Freitag, dem 22. Dezember, vertrat das Verwaltungsgericht von Paris die Auffassung, dass die „Wiedergutmachung des ökologischen Schadens zwar verspätet, aber nunmehr vollständig“ sei, da der Staat „gemäß der ihm erteilten Anordnung Maßnahmen ergriffen oder umgesetzt hat, die geeignet sind, den fraglichen Schaden zu beheben“.

Das Gericht folgte der Meinung des öffentlichen Berichterstatters, der bei der Anhörung am 8. Dezember erklärt hatte, dass die jüngsten Daten zu den nationalen CO₂-Emissionen, nämlich ein Rückgang um 4,3 % für das Jahr 2023 und um 2,7 % für 2022, „die Annahme erlauben, dass der Schaden vollständig wiedergutmacht wurde“. Der französische Staat wurde erneut von mehreren Umweltverbänden (Notre affaire à tous, Greenpeace, Oxfam) verklagt, die die Meinung sind, dass Frankreich seine Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht einhalte.

Im Februar 2021 hatte das Verwaltungsgericht Paris den Klägern in einem ersten Urteil Recht gegeben und den Staat für die Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen und den daraus resultierenden „ökologischen Schaden“ verantwortlich erklärt. Im Oktober desselben Jahres ordnete das Gericht dann an, dass die 15 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent, die Frankreich im Vergleich zu seinen Zielen für 2015-2018 zu viel emittiert hatte, bis spätestens zum 31. Dezember 2022 ausgeglichen werden müssen.

Die NGOs waren der Ansicht, dass dieses Urteil nicht umgesetzt worden war, und forderten diesmal im Rahmen eines neuen Verfahrens, das im Juni 2023 eingeleitet wurde, finanzielle Strafen. Das geforderte Zwangsgeld in Höhe von 1,1 Milliarden Euro entsprach nach den Berechnungen der NGOs neun bereits aufgelaufenen Halbjahren der Verzögerung.